

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0102/2016
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 18.01.2016	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
<b>Beratungsfolge Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
Ortsbeirat Mainz-Finthen	Kenntnisnahme	02.02.2016	Ö

## Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 1954/2015 CDU, SPD, Grüne, FDP, ödp Ortsbeiratsfraktionen Mainz-Finthen betreffend  
Forderungen von Bewohnerinnen/Bewohnern der Römerquelle

Mainz, 28.01.2016

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete

## Beschlussvorschlag:

Der **Ortsbeirat Mainz-Finthen** nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

## Es wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Punkt 1 nimmt das Ordnungsdezernat wie folgt Stellung:

„Bei der Fußgängerzone handelt es sich gem. § 1 Abs. 2 LStrG und § Abs. 1 der Gefahrenabwehrverordnung der Landeshauptstadt Mainz um eine öffentliche Straße.

Auf öffentlichen Straßen ist nach § 2 der Gefahrenabwehrverordnung der Landeshauptstadt Mainz – im Gegensatz zu öffentlichen Anlagen, vgl. § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 2 Nr. 1 der Gefahrenabwehrverordnung - das Ballspielen grundsätzlich nicht verboten.

Ein grundsätzliches Einschreiten über die Gefahrenabwehrverordnung ist mithin nicht möglich. Bei einer im Einzelfall bestehenden Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung (z.B. Einhaltung der Nachtruhe) kann aber eingeschritten werden.

Erkenntnisse, dass durch das thematisierte Ballspielen regelmäßig schädliche Umwelteinwirkungen i.S.v. § 2 Abs. 1 LImSchG vorliegen, liegen beim Rechts- und Ordnungsamt derzeit nicht vor. Lediglich in vier Fällen wurde diesbezügliche beim Rechts- und Ordnungsamt im Jahr 2015 angerufen. Die sich daran anschließenden Überprüfungen führten in einem Fall zu Platzverweisen.

Es ist darüber hinaus beabsichtigt – im Rahmen der personellen Möglichkeiten – vermehrt Strei-

fen in der Fußgängerzone durchzuführen.

Zu Punkt 2:

Wie schon beim Antrag 1587 / 2015 der SPD- Ortsbeiratsfraktion Mainz- Finthen beantwortet, werden zurzeit aufgrund des Antrages 1375 / 2015 des Mainzer Seniorenbeirates zur Sitzung des Stadtrates am 30.09.15 mit dem Thema „ Besitzbare Stadt „ in enger Zusammenarbeit mit dem Dezernat für Soziales, Kinder, Jugend, Schule und Gesundheit Möglichkeiten der seniorengerechten Ausstattung des gesamten Stadtgebietes mit Sitzmöglichkeiten geprüft.

Hierbei werden unter Berücksichtigung des demografischen Wandels, der örtlichen Gegebenheiten und unter Einbindung der Seniorinnen und Senioren, Laufwege und Aufenthaltsbereiche sondiert, umso den Bedarf an Sitzmöglichkeiten zu erfassen.

Dieses Verfahren wird auch für den Stadtteil Mainz- Finthen durchgeführt.

Aufgrund der finanziellen Situation der Stadt Mainz kann eine Umsetzung dieses Projektes nur durch Sponsoren erfolgen.

Sobald die Ergebnisse der Bedarfsanalyse vorliegen werden Sie entsprechend informiert.

Zu Punkt 3:

Im Zuge der Erneuerung der Signalanlage Waldthausenstraße / Sertoriusring ist auch eine Signalisierung für Sehbehinderte vorgesehen. Der Umbau der Anlage erfolgt im Februar 2016.

Zu Punkt 4:

Die Stelle für Gesundheitsförderung koordiniert die Errichtung von Notrufsäulen im öffentlichen Raum, die rund um die Uhr zugänglich sind.

Das Bürgervotum spricht sich für die Stationierung eines Defibrillators im Mehrgenerationenhaus in Finthen aus, der öffentlich zugänglich sein soll. Da eine zentrale Anlaufstelle wie z. B. ein Pförtnerdienst in Mehrgenerationenhaus fehlt, käme nur ein Defibrillator in Frage, der in einem speziellen Wandschrank untergebracht ist und von der Rettungsleitstelle freigegeben werden kann. Diese Vorrichtung würde dann zur Ausstattung des Gebäudes zählen und würde dann vom Amt für Wirtschaft und Liegenschaften zu installieren und zu finanzieren sein.